

Beilage zum Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Heidesheim am Rhein von Freitag, den 18. September 2015, Ausgabe 38/2015

Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Zweckverbandsversammlung Layenhof/Münchwald hat in ihrer Sitzung am 30.06.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung

des Bebauungsplanes „Layenhof“

beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

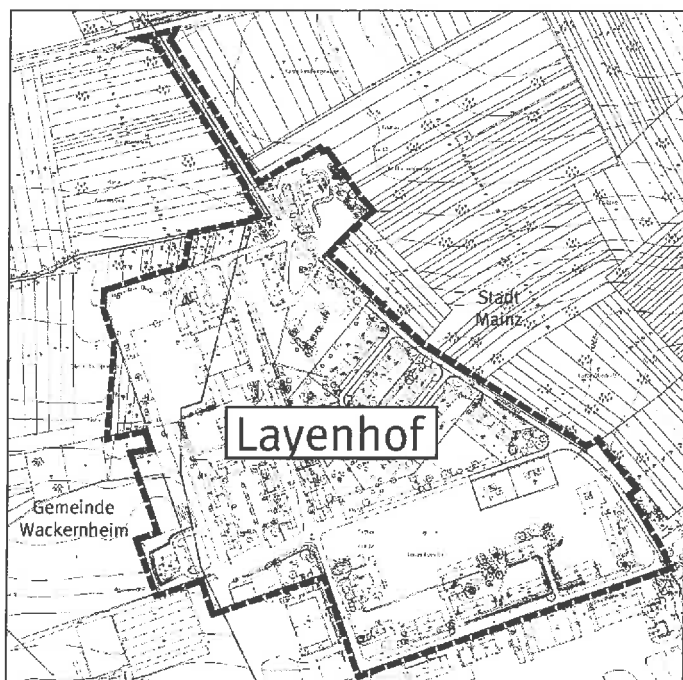
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Layenhof“ liegt sowohl innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Wackernheim als auch im Stadtteil Mainz-Layenhof und wird im Norden durch die Parzellen 239/3, Gemarkung Finthen, Flur 12 und die Parzellen, 110/3, 110/6, 104/15, 104/13, 104/11, 102/6, 101/6 und 97/4 teilweise (tw), alle Gemarkung Wackernheim, Flur 9 begrenzt und umfasst zusätzlich die öffentlichen Straßenverkehrsflächen, die zur Anbindung des Plangebietes an die L 419 (Mainzer Landstraße) erforderlich sind;

im Osten durch die Parzellen 274/6 tw, 163/1, 166/1, 176/1, 177/1, 178/1, 179/1, 181/1, 182/1, 184/1, 222/2, 221/3, 219, 198/1, 199/1, 200/1, 201/1, 202/1, 203/1, 205/1, 208/2, 213/4, 214/5, alle Gemarkung Finthen, Flur 12 begrenzt;

im Westen durch die Parzellen 97/4 tw, 36/1 und 36/3 tw, alle Gemarkung Wackernheim, Flur 9 sowie die Parzellen 1/1 tw und 1/2 tw, alle Gemarkung Wackernheim, Flur 6 begrenzt;

im Süden durch die Parzellen 1/1 tw, Gemarkung Wackernheim, Flur 6 und 273/42 tw, Gemarkung Finthen, Flur 12 begrenzt.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziele der Planung:

Mit dem Bebauungsplan „Layenhof“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung, eines räumlichen Teilbereiches des ehemaligen Flugplatzgeländes der US-Army im Stadtteil Mainz-Layenhof geschaffen werden. Das Areal soll in Teilbereichen einer gewerblichen Nutzung, in weiteren Teilbereichen einer Wohnnutzung zugeführt werden.

Mainz, den 8. September 2015
Zweckverband Layenhof/Münchwald
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister